



## Dienstvertrag (Langfassung)

### Vertrag über IT-Dienstleistungen

#### Inhaltsangabe

|       |                                                                                      |    |
|-------|--------------------------------------------------------------------------------------|----|
| 1     | Gegenstand und Bestandteile des Vertrages.....                                       | 2  |
| 1.1   | Vertragsgegenstand .....                                                             | 2  |
| 1.2   | Vertragsbestandteile.....                                                            | 2  |
| 2     | Überblick über die vereinbarten Leistungen .....                                     | 3  |
| 3     | Beschreibung der Leistungen/Laufzeit und Kündigung .....                             | 3  |
| 3.1   | Art, Umfang und Termine .....                                                        | 3  |
| 3.2   | Einmalig zu erbringende Leistungen .....                                             | 3  |
| 3.3   | Regelmäßig zu erbringende Leistungen .....                                           | 4  |
| 3.4   | Leistungen, die nur auf Abruf erbracht werden sollen .....                           | 4  |
| 3.5   | Abweichende Kündigungsregelung .....                                                 | 4  |
| 4     | Vergütung .....                                                                      | 4  |
| 4.1   | Vergütung nach Aufwand .....                                                         | 4  |
| 4.1.1 | Kategorien.....                                                                      | 5  |
| 4.1.2 | Abweichende Regelungen für die Bestimmung und Vergütung von Personentagesätzen ..... | 5  |
| 4.1.3 | Reisekosten/Nebenkosten*/Materialkosten/Reisezeiten .....                            | 5  |
| 4.1.4 | Preisanpassung .....                                                                 | 6  |
| 4.1.5 | Fälligkeit und Zahlung .....                                                         | 6  |
| 4.1.6 | Besondere Bestimmungen zur Vergütung nach Aufwand.....                               | 6  |
| 4.2   | Vergütung zum Pauschalpreis .....                                                    | 6  |
| 4.3   | Rechnungsadresse.....                                                                | 6  |
| 5     | Service- und Reaktionszeiten* .....                                                  | 6  |
| 5.1   | Servicezeiten*.....                                                                  | 6  |
| 5.2   | Reaktionszeiten* .....                                                               | 7  |
| 6     | Ansprechpartner.....                                                                 | 7  |
| 7     | Besondere Anforderungen an Mitarbeiter des Auftragnehmers .....                      | 7  |
| 8     | Mitwirkungsleistungen des Auftraggebers .....                                        | 7  |
| 9     | Abweichende Nutzungsrechte an den Leistungsergebnissen, Erfindungen .....            | 7  |
| 10    | Quellcode* und Software Bill of Materials (SBOM).....                                | 8  |
| 11    | Abweichende Haftungsregelungen.....                                                  | 9  |
| 12    | Vertragsstrafen.....                                                                 | 9  |
| 13    | Weitere Regelungen.....                                                              | 9  |
| 13.1  | Datenschutz, Geheimhaltung und Sicherheit .....                                      | 9  |
| 13.2  | Haftpflichtversicherung .....                                                        | 10 |
| 13.3  | Teleservice* .....                                                                   | 10 |
| 13.4  | Dokumentations- und Berichtspflichten .....                                          | 10 |
| 13.5  | Interessenkonflikt.....                                                              | 10 |
| 14    | Pflichten nach Vertragsende .....                                                    | 10 |
| 15    | Sonstige Vereinbarungen.....                                                         | 10 |



# Dienstvertrag (Langfassung)

## Vertrag über IT-Dienstleistungen

zwischen

[Deutsche Gesellschaft für Internationale Zusammenarbeit \(GIZ\) GmbH](#)

[Dag-Hammarskjöld-Weg 1-5](#)

[65760 Eschborn](#)

Vertragsnummer/Kennung Auftraggeber: 10005431

„Auftraggeberin oder GIZ“

und \_\_\_\_\_Auftragnehmende Partei wie im Zuschlagsschreiben bezeichnet

Vertragsnummer/Kennung Auftragnehmer: \_\_\_\_\_

„Auftragnehmende Partei oder AN“

wird folgender Vertrag geschlossen:

### 1 Gegenstand und Bestandteile des Vertrages

#### 1.1 Vertragsgegenstand

Gegenstand des Vertrages ist eine Rahmenvereinbarung für den Abruf von Leistungen zur Weiterentwicklung, Implementierung und Skalierung einer Open Source Software zur Datenintegration und Analyse im Gesundheits- und One Health Kontext in Afrika auf kontinentaler, regionaler und nationaler Ebene inkl. Training und Help-Desk Funktionen.

#### 1.2 Vertragsbestandteile

Es gelten als Vertragsbestandteile in nachfolgender Rangfolge:

##### 1.2.1 dieser Vertragstext mit den folgenden Anlagen:

| Anlage Nr. | Bezeichnung                                         | Datum/Version | Anzahl Seiten |
|------------|-----------------------------------------------------|---------------|---------------|
| 1          | Bieterfragen und Antworten (der AN bereits bekannt) | tbd           | tbd           |
| 2          | Leistungsbeschreibung inkl. Anlagen                 | 29.07.2026    | 70            |
| 3          | Preis-Mengen-Blatt                                  | tbd           | 1             |
| 4          | Fachangebot (der AN bereits bekannt)                | tbd           | tbd           |
| 5          | Besondere Vertragsbedingungen der GIZ               | Juli 2026     | 16            |

☐ Es gelten die Anlagen in folgender Rangfolge

##### 1.2.2 die Ergänzenden Vertragsbedingungen für IT-Dienstleistungen (EVB-IT Dienstleistungs-AGB) in der bei Bereitstellung der Vergabeunterlagen geltenden Fassung einschließlich der Muster 1 und 2

##### 1.2.3 sowie nachrangig die Allgemeinen Vertragsbedingungen für die Ausführung von Leistungen (VOL/B) in der bei Bereitstellung der Vergabeunterlagen geltenden Fassung.

Die EVB-IT Dienstleistungs-AGB stehen unter [evb-it.gov.de](http://evb-it.gov.de) zur Einsichtnahme bereit. Die VOL/B wurde im Bundesanzeiger AT Nr. 178a vom 23. September 2003 veröffentlicht.

Soweit Allgemeine Geschäftsbedingungen im Sinne von § 305 BGB in den hier referenzierten Dokumenten des Auftragnehmers bzw. den sonstigen vom Auftragnehmer beigefügten Anlagen zu diesem Vertrag Regelungen in



## Dienstvertrag (Langfassung)

den EVB-IT Dienstleistungs-AGB widersprechen, sind sie ausgeschlossen, soweit nicht eine anderweitige Vereinbarung in den EVB-IT Dienstleistungs-AGB zugelassen ist.

Weitere Geschäftsbedingungen sind ausgeschlossen, soweit in diesem Vertrag nichts anderes vereinbart ist.

Für alle in diesem Vertrag genannten Beträge gilt einheitlich der Euro als Währung. Die vereinbarten Vergütungen verstehen sich zuzüglich der gesetzlichen Umsatzsteuer, soweit Umsatzsteuerpflicht besteht.

Die mit \* gekennzeichneten Begriffe sind am Ende der EVB-IT Dienstleistungs-AGB definiert.

### 2 Überblick über die vereinbarten Leistungen

Der Auftragnehmer erbringt für den Auftraggeber folgende Dienstleistungen:

- ☒ Beratung
- ☒ Projektleitungsunterstützung
- ☒ Schulung
- ☒ Einführungsunterstützung
- ☐ Betreiberleistungen
- ☒ Benutzerunterstützungsleistungen
- ☐ Providerleistungen ohne Inhaltsverantwortlichkeit
- ☒ Unterstützung bei Planungsleistungen
- ☒ Unterstützung bei Softwareentwicklung
- ☐ Hotline
- ☒ sonstige Dienstleistungen

### 3 Beschreibung der Leistungen/Laufzeit und Kündigung

#### 3.1 Art, Umfang und Termine

Art, Umfang und Termine der zu erbringenden Leistungen ergeben sich aus der folgenden Tabelle (Termin- und Leistungsplan):

| Lfd. Nr. | Leistung<br>(ggf. Verweis auf Anlage)                                       | Ort der Leistung | MVD <sup>1</sup> | Beginn <sup>2</sup>   | Ende/Termin <sup>3</sup> |
|----------|-----------------------------------------------------------------------------|------------------|------------------|-----------------------|--------------------------|
| 1        | Gemäß Leistungsbeschreibung (Anlage 2) i.V.m. Preis-Mengen-Blatt (Anlage 3) | s. Anlage 2      | N/A              | s. Zuschlagsschreiben | s. Zuschlagsschreiben    |

| Fußnote | Erläuterung                                                                                                  |
|---------|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| 1       | MVD = Mindestvertragsdauer                                                                                   |
| 2       | wenn keine Vorgabe für Beginn, dann Feld leer lassen                                                         |
| 3       | z. B. festes Datum ggf. mit Uhrzeit oder „nach 48 Monaten“ (wenn Vertrag unbefristet, dann Feld leer lassen) |

- ☐ Feiertage im Sinne dieses Vertrages sind die Feiertage in \_\_\_\_\_ (siehe Ziffer 5.1 EVB-IT Dienstleistungs-AGB).

#### 3.2 Einmalig zu erbringende Leistungen

- ☐ Die Leistungen gemäß Nummer 3.1 lfd. Nr. \_\_\_\_\_ werden einmalig erbracht.

## Dienstvertrag (Langfassung)

### 3.3 Regelmäßig zu erbringende Leistungen

- ☒ Die Leistungen gemäß Nummer 3.1 lfd. Nr. 1 nach Ziffern 2.2.2 und Ziffer 4 Anlage Leistungsbeschreibung werden
- ☐ in folgendem Zyklus erbracht:
- ☐ wöchentlich
  - ☐ monatlich
  - ☐ jeweils
  - ☐ an folgenden Tagen: \_\_\_\_\_ (Wochentag(e) bzw. bei monatlichen Zyklen auch „1. Montag im Monat“)
  - ☐ in der Zeit von \_\_\_\_\_ bis \_\_\_\_\_ (Uhrzeit)
- nicht jedoch an Feiertagen.
- ☒ in folgenden Zyklen zu folgenden Zeiten erbracht: s. Ziffer 2.2.2 und Ziffer 4 Anlage Leistungsbeschreibung.

### 3.4 Leistungen, die nur auf Abruf erbracht werden sollen

- ☒ Die Leistungen gemäß Nummer 3.1 lfd. Nr. 1 nach Ziffer 5 Anlage Leistungsbeschreibung werden nur auf Abruf erbracht.
- ☒ Der Mindestvorlauf für den Abruf beträgt 14 Tage (s. Ziffer 14 Anlage Leistungsbeschreibung) (Stunden/Tage).
  - ☒ Die geschätzte Abnahme beträgt s. Ziffer 2.5 Anlage Leistungsbeschreibung (Stunden/Tage) pro initiale Vertragslaufzeit (z. B. Vertragsmonat/Vertragsquartal/Vertragsjahr/Vertragslaufzeit).
  - ☐ Die vereinbarte Mindestabnahme beträgt \_\_\_\_\_ (Stunden/Tage) pro \_\_\_\_\_ (z. B. Vertragsmonat, Vertragsquartal, Vertragsjahr, Vertragslaufzeit).
  - ☐ Die Mindestabnahme für Leistungen, die Reisen erforderlich machen, beträgt pro Abruf \_\_\_\_\_ (Stunden/Tage).

Soweit Leistungen nur auf Abruf zu erbringen sind, hält sich der Auftragnehmer in dem vorgenannten Zeitraum zur Leistungserbringung bereit.

### 3.5 Abweichende Kündigungsregelung

- ☐ Abweichend von Ziffer 15.1 EVB-IT Dienstleistungs-AGB beträgt die Kündigungsfrist \_\_\_\_\_ Monat(e) zum Ablauf eines \_\_\_\_\_ (z.B. Kalendermonats/Kalendervierteljahres/Kalenderjahres).
- ☐ Abweichend von Ziffer 15.1 EVB-IT Dienstleistungs-AGB wird bei vereinbarter fester Laufzeit ein Sonderkündigungsrecht gem. Anlage Nr. \_\_\_\_\_ vereinbart.

## 4 Vergütung

### 4.1 Vergütung nach Aufwand

- ☒ Die Leistungen gemäß
- ☒ Nummer 3.1 lfd. Nr. 1 werden nach Aufwand gemäß Kategorie(n) s. Anlage Fachangebot aus Nummer 4.1.1
    - ☒ mit einer Obergrenze in Höhe von Euro s. Anlage 3 Preis-Mengen-Blatt
  - ☐ Nummer 3.1 lfd. Nr. \_\_\_\_\_ werden nach Aufwand gemäß Kategorie(n) \_\_\_\_\_ aus Nummer 4.1.1
    - ☐ mit einer Obergrenze in Höhe von \_\_\_\_\_ Euro
  - ☐ Nummer 3.1 lfd. Nr. \_\_\_\_\_ werden nach Aufwand gemäß Kategorie(n) \_\_\_\_\_ aus Nummer 4.1.1
    - ☐ mit einer Obergrenze in Höhe von \_\_\_\_\_ Euro

vergütet.



## Dienstvertrag (Langfassung)

### 4.1.1 Kategorien

| Lfd. Nr. | Bezeichnung der Kategorie    | Stundensatz für Tätigkeiten innerhalb der zuschlagsfreien Zeiten | Tagessatz für Tätigkeiten innerhalb der zuschlagsfreien Zeiten | Zuschläge in Prozent auf die Stunden- und Tagessätze Montag bis Freitag (Arbeitstage) außerhalb der zuschlagsfreien Zeiten | Zuschläge in Prozent auf die Stunden- und Tagessätze Samstag von - bis - | Zuschläge in Prozent auf die Stunden- und Tagessätze Samstag von - bis - | Zuschläge in Prozent auf die Stunden- und Tagessätze Sonn- und Feiertage von - bis - | Zuschläge in Prozent auf die Stunden- und Tagessätze Sonn- und Feiertage von - bis - |
|----------|------------------------------|------------------------------------------------------------------|----------------------------------------------------------------|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|--------------------------------------------------------------------------|--------------------------------------------------------------------------|--------------------------------------------------------------------------------------|--------------------------------------------------------------------------------------|
| 1        | s. Anlage Preis-Mengen-Blatt | -                                                                | s. Anlage Preis-Mengen-Blatt                                   | - %                                                                                                                        | - %                                                                      | - %                                                                      | - %                                                                                  | - %                                                                                  |

### Festlegung der zuschlagsfreien Zeiten:

| Arbeitstag            | zuschlagsfreie Zeiten               |
|-----------------------|-------------------------------------|
| Montag bis Donnerstag | von 08.00-17.00 bis 08.00-17.00 Uhr |
| Freitag               | von 08.00 bis 17.00 Uhr             |

☐ Weitere Vereinbarungen gemäß Anlage Nr. \_\_\_\_.

### 4.1.2 Abweichende Regelungen für die Bestimmung und Vergütung von Personentagessätzen

- ☐ Abweichend von Ziffer 9.2.4 Satz 2 EVB-IT Dienstleistungs-AGB können bei entsprechendem Nachweis pro Kalendertag bis zu 10 Stunden abgerechnet werden.
- ☐ Abweichend von Ziffer 9.2.4 Sätze 2 und 3 Dienstleistungs-AGB kann ein voller Tagessatz nur in Rechnung gestellt werden, wenn mindestens 10 Stunden geleistet wurden. Werden weniger als 10 Zeitstunden pro Tag geleistet, sind diese anteilig in Rechnung zu stellen.
- ☐ weitere Vereinbarungen gemäß Anlage Nr. \_\_\_\_.

### 4.1.3 Reisekosten/Nebenkosten\*/Materialkosten/Reisezeiten

- ☐ Reisekosten werden nicht gesondert vergütet.
- ☒ Reisekosten werden vergütet gemäß Anlage Nr. 3.
- ☒ Nebenkosten\* werden nicht gesondert vergütet.
- ☐ Nebenkosten\* werden vergütet gemäß Anlage Nr. \_\_\_\_.
- ☒ Materialkosten werden nicht gesondert vergütet.
- ☐ Materialkosten werden vergütet gemäß Anlage Nr. \_\_\_\_.
- ☐ Reisezeiten werden nicht gesondert vergütet.
- ☐ Reisezeiten werden zu 50 % als Arbeitszeiten vergütet.
- ☐ Reisezeiten werden vergütet gemäß Anlage Nr. \_\_\_\_.



## Dienstvertrag (Langfassung)

### 4.1.4 Preisanpassung

- ☐ Es wird eine Preisanpassung
- ☐ gemäß Ziffer 9.5 EVB-IT Dienstleistungs-AGB
  - ☐ gemäß Anlage Nr. \_\_\_\_\_  
für die Kategorien gemäß Nummer 4.1.1 vereinbart.

### 4.1.5 Fälligkeit und Zahlung

Die Vergütung ist abweichend von Ziffer 9.3 EVB-IT Dienstleistungs-AGB nicht monatlich nachträglich fällig, sondern

- ☐ zum 15. des auf die Leistungserbringung folgenden Monats.
- ☐ wie folgt \_\_\_\_\_.
- ☐ gemäß Anlage Nr. \_\_\_\_\_.

### 4.1.6 Besondere Bestimmungen zur Vergütung nach Aufwand

- ☐ Besondere Bestimmungen zur Vergütung nach Aufwand sind in Anlage Nr. \_\_\_\_\_ vereinbart.

### 4.2 Vergütung zum Pauschalpreis

- ☐ Die Leistungen gemäß Nummer 3.1 lfd. Nr. \_\_\_\_\_ werden zum Pauschalpreis in Höhe von insgesamt \_\_\_\_\_ Euro vergütet.
- ☐ Es werden folgende Abschlagszahlungen vereinbart:
- Betrag: \_\_\_\_\_ Anlass: \_\_\_\_\_,
- Betrag: \_\_\_\_\_ Anlass: \_\_\_\_\_,
- Betrag: \_\_\_\_\_ Anlass: \_\_\_\_\_.

### 4.3 Rechnungsadresse

Rechnungen sind an folgende Anschrift zu richten:

[Deutsche Gesellschaft für Internationale Zusammenarbeit \(GIZ\) GmbH](#)

[Dag-Hammarskjöld-Weg 1-5](#)

[65760 Eschborn](#)

[E-Mail: invoice@giz.de](mailto:invoice@giz.de)

## 5 Service- und Reaktionszeiten\*

- ☐ Für die Leistungen gemäß Nummer 3.1 lfd. Nr. \_\_\_\_\_ werden folgende Service- und Reaktionszeiten\* vereinbart:

### 5.1 Servicezeiten\*

| Tag             | Uhrzeit                 |
|-----------------|-------------------------|
| _____ bis _____ | von _____ bis _____ Uhr |
| An Sonntagen    | von _____ bis _____ Uhr |
| An Feiertagen   | von _____ bis _____ Uhr |

- ☐ Weitere Vereinbarungen zu Servicezeiten\* gemäß Anlage Nr. \_\_\_\_\_.



## Dienstvertrag (Langfassung)

### 5.2 Reaktionszeiten\*

| Leistung gemäß Nummer 3.1 | Anlass/Problemkategorie | Reaktionszeit*<br>in Stunden |
|---------------------------|-------------------------|------------------------------|
|                           |                         |                              |

- ☐ Die Reaktionszeiten\* werden in Anlage Nr. \_\_\_\_\_ festgelegt.

Reaktionszeiten\* beginnen ausschließlich mit Zugang der entsprechenden Meldung oder dem Eintritt des vereinbarten Ereignisses während der vereinbarten Servicezeiten\* und laufen ausschließlich während der vereinbarten Servicezeiten\*.

Ergänzend können in Nummer 12 für die Nichteinhaltung der o.g. Zeiten Vertragsstrafen vereinbart werden.

### 6 Ansprechpartner

Ansprechpartner des Auftraggebers (Name, Adresse, Abteilung, Telefon, Fax, E-Mail):

[s. Zuschlagsschreiben](#)

Ansprechpartner des Auftragnehmers (Name, Adresse, Abteilung, Telefon, Fax, E-Mail):

[s. Eigenerklärung](#)

### 7 Besondere Anforderungen an Mitarbeiter des Auftragnehmers

- ☐ Mindestanforderungen an das einzusetzende Personal des Auftragnehmers:

| Lfd.<br>Nr. | Position | Schlüsselposition<br>gemäß Ziffer 8.3<br>EVB-IT<br>Dienstleistungs-<br>AGB<br>(ja/nein) | Fachliche<br>Qualifikation | Sicherheitsüberprüfung<br>Ü 1, 2 oder 3 <sup>1</sup> | Sonstige Anforderungen,<br>z. B. weitere<br>Sicherheitsanforderungen |
|-------------|----------|-----------------------------------------------------------------------------------------|----------------------------|------------------------------------------------------|----------------------------------------------------------------------|
|             |          |                                                                                         |                            |                                                      |                                                                      |

<sup>1</sup> Stufen der Sicherheitsüberprüfung gemäß Sicherheitsüberprüfungsgesetz

- ☐ Abweichend von Ziffer 8.1 EVB-IT Dienstleistungs-AGB ist der Auftragnehmer verpflichtet, für die Leistungen gemäß Nummer 3.1 lfd. Nr. \_\_\_\_\_ nur Personal einzusetzen, welches bereit ist, sich aufgrund des Verpflichtungsgesetzes verpflichten zu lassen.
- ☐ Abweichend von Ziffer 8.1 EVB-IT Dienstleistungs-AGB ist der Auftragnehmer berechtigt, für die Leistungen gemäß Nummer 3.1 lfd. Nr. \_\_\_\_\_ auch Personal einzusetzen, welches lediglich in folgender Sprache zu kommunizieren in der Lage ist: \_\_\_\_\_.
- ☐ Mindestanforderungen an das einzusetzende Personal des Auftragnehmers ergeben sich aus Anlage Nr. \_\_\_\_\_.

### 8 Mitwirkungsleistungen des Auftraggebers

- ☐ Folgende Mitwirkungsleistungen des Auftraggebers werden abweichend und zusätzlich zu Ziffer 14 EVB-IT Dienstleistungs-AGB vereinbart: \_\_\_\_\_.
- ☒ Die Mitwirkungsleistungen des Auftraggebers ergeben sich abweichend und zusätzlich zu Ziffer 14 EVB-IT Dienstleistungs-AGB aus Anlage Nr. 2.

### 9 Abweichende Nutzungsrechte an den Leistungsergebnissen, Erfindungen

Für folgende Leistungsergebnisse werden von Ziffer 3.1 EVB-IT Dienstleistungs-AGB abweichende Nutzungsrechte vereinbart:



## Dienstvertrag (Langfassung)

- ☐ Für alle Ergebnisse der Leistungen gemäß Nummer 3.1 lfd. Nr. \_\_\_\_\_ gilt Ziffer 3.1 EVB-IT Dienstleistungs-AGB mit der Maßgabe, dass statt des dort aufgeführten nicht ausschließlichen Nutzungsrechts ein ausschließliches Nutzungsrecht gewährt wird, vorbestehende Werke jedoch ausgenommen.
- ☐ Für folgende Ergebnisse der Leistungen gemäß Nummer 3.1 lfd. Nr. \_\_\_\_\_ gilt Ziffer 3.1 EVB-IT Dienstleistungs-AGB mit der Maßgabe, dass statt des dort aufgeführten nicht ausschließlichen Nutzungsrechts ein ausschließliches Nutzungsrecht gewährt wird, vorbestehende Werke jedoch ausgenommen: \_\_\_\_\_.
- ☐ Für alle Ergebnisse der Leistungen gemäß Nummer 3.1 lfd. Nr. \_\_\_\_\_ gilt Ziffer 3.1 EVB-IT Dienstleistungs-AGB mit der Maßgabe, dass eine gewerbliche Verbreitung uneingeschränkt möglich ist.
- ☐ Für folgende Ergebnisse der Leistungen gemäß Nummer 3.1 lfd. Nr. \_\_\_\_\_ gilt Ziffer 3.1 EVB-IT Dienstleistungs-AGB mit der Maßgabe, dass eine gewerbliche Verbreitung uneingeschränkt möglich ist, \_\_\_\_\_.
- ☐ Für alle Ergebnisse der Leistungen gemäß Nummer 3.1 lfd. Nr. \_\_\_\_\_ gilt Ziffer 3.1 EVB-IT Dienstleistungs-AGB mit der Maßgabe, dass jegliche gewerbliche Verbreitung ausgeschlossen ist.
- ☐ Für folgende Ergebnisse der Leistungen gemäß Nummer 3.1 lfd. Nr. \_\_\_\_\_ gilt Ziffer 3.1 EVB-IT Dienstleistungs-AGB mit der Maßgabe, dass jegliche gewerbliche Verbreitung ausgeschlossen ist: \_\_\_\_\_.
- ☐ Für alle Ergebnisse der Leistungen (z.B. Dokumentationen) gemäß Nummer 3.1 lfd. Nr. \_\_\_\_\_ gilt abweichend von Ziffer 3.1 EVB-IT Dienstleistungs-AGB folgende von openCode\* freigegebene Lizenz: \_\_\_\_\_.
- ☒ **Bereitstellung als Open Source Software\***: Die Bereitstellung der Ergebnisse der Leistungen gemäß Nummer 3.1 lfd. Nr. 1 erfolgt als Open Source Software\* (ergänzend zur Rechteeinräumung gemäß Ziffer 3.1 EVB-IT Dienstleistungs-AGB und zu ggf. vorstehend vereinbarten Änderungen daran).  
Zusätzlich bzw. abweichend davon gilt folgendes. Die Bereitstellung der Software
  - ☒ muss wie vorstehend beschrieben, jedoch unter **von openCode\* freigegebenen Lizenzen** erfolgen.
  - ☐ muss wie vorstehend beschrieben, jedoch unter von openCode\* freigegebenen Lizenzen, **die keinen Copyleft\*-Effekt** haben, erfolgen (sog. permissive Lizenzen, z.B. MIT- oder Apachelizenz > Version 1.0).
  - ☐ muss wie vorstehend beschrieben, jedoch unter von openCode\* freigegebenen Lizenzen **mit Copyleft\*-Effekt** zur Verfügung gestellt werden (sog. reziproke Lizenzen, z.B. GNU GPL oder LGPL).
  - ☐ muss wie vorstehend beschrieben, jedoch unter der/den **folgenden Lizenz(en)** zur Verfügung gestellt werden, die den Anforderungen an **Open Source Software\*** entsprechen: \_\_\_\_\_.
  - ☐ Soweit die Ergebnisse der Leistungen als **Open Source Software\*** bereitgestellt werden müssen, wird vereinbart, dass diese ggf. gemeinsam mit folgender Software genutzt und verbreitet wird (siehe Ziffer 3.2 EVB-IT Dienstleistungs-AGB): \_\_\_\_\_.
- ☐ Von Ziffer 3.1 EVB-IT Dienstleistungs-AGB abweichende Nutzungsrechte sind in Anlage Nr. geregelt.
- ☐ Für Erfindungen, die anlässlich der Vertragserfüllung gemacht werden, gelten abweichend von Ziffer 4 EVB-IT Dienstleistungs-AGB die Regelungen in Anlage Nr. \_\_\_\_\_.
- ☒ Abweichend von Ziffer 3.4 EVB-IT Dienstleistungs-AGB darf der Auftragnehmer **vorbestehende Software bzw. Softwareteile** auch ohne Zustimmung des Auftraggebers in die Leistungsergebnisse integrieren, sofern daran Nutzungsrechte wie an den Leistungsergebnissen im Übrigen verschafft werden.

### 10 Quellcode\* und Software Bill of Materials (SBOM)

Im Falle der Erstellung oder Bearbeitung von Software:

- ☐ ist gemäß Ziffer 3.7 EVB-IT Dienstleistungs-AGB der jeweils aktuelle Stand der Software, einschließlich der Quellcodes\* auf folgendem vom Auftraggeber zur Verfügung gestellten Quellcoderepository zu speichern:
- ☒ wird abweichend von Ziffer 3.7 EVB-IT Dienstleistungs-AGB der jeweils aktuelle Stand der Software, einschließlich der Quellcodes\* wie folgt gespeichert und dem Auftraggeber zur Verfügung gestellt:  
[s. Ziffer 2.1.4 Leistungsbeschreibung](#).
- ☐ wird abweichend von Ziffer 3.7 EVB-IT Dienstleistungs-AGB der jeweils aktuelle Stand der Software, einschließlich der Quellcodes\* nicht täglich sondern \_\_\_\_\_ (z.B. am Ende jeder Arbeitswoche) abgespeichert.
- ☐ erfolgt die Übergabe des Quellcodes\* auch am Ende jedes Leistungsmonats in elektronischer Form auf einem Datenträger.



## Dienstvertrag (Langfassung)

Die Pflichten in Bezug auf die Übergabe des Quellcodes\* von Open Source Software\* bleiben von den vereinbarten Abweichungen nach dieser Nummer 10 unberührt.

- ☐ Der Auftragnehmer stellt dem Auftraggeber eine Software Bill of Materials (SBOM) gemäß BSI TR-03183-2 für den jeweils aktuellen Stand der Software
  - ☐ im Format SPDX
  - ☐ im Format CycloneDX

zur Verfügung.

### 11 Abweichende Haftungsregelungen

- ☐ Abweichend von Ziffer 13.1 EVB-IT Dienstleistungs-AGB beträgt die Haftungsobergrenze bei leicht fahrlässigen Pflichtverletzungen
  - ☐ pro Schadensfall \_\_\_\_\_ Euro.
  - ☐ insgesamt für diesen Vertrag \_\_\_\_\_ Euro.
- ☐ Abweichend von Ziffer 13.1 EVB-IT Dienstleistungs-AGB gelten für die Haftung bei leicht fahrlässigen Pflichtverletzungen die Regelungen gemäß Anlage Nr. \_\_\_\_\_.
- ☐ Abweichend von Ziffer 13.3 EVB-IT Dienstleistungs-AGB haftet der Auftragnehmer auch für entgangenen Gewinn.

### 12 Vertragsstrafen

- ☐ Als vertragsstrafenrelevant im Sinne von Ziffer 10.3 EVB-IT Dienstleistungs-AGB gelten die in Nummer 3.1 lfd. Nr. \_\_\_\_\_ vereinbarten Leistungstermine.
- ☐ Abweichend von Ziffer 10.3 EVB-IT Dienstleistungs-AGB wird für Leistungen gemäß Nummer 3.1 lfd. Nr. \_\_\_\_\_ die Vertragsstrafenregelung gemäß Anlage Nr. \_\_\_\_\_ vereinbart.
- ☐ Für die Nichteinhaltung von Reaktionszeiten\* gilt die Vertragsstrafenregelung aus Ziffer 10.4 EVB-IT Dienstleistungs-AGB.
- ☐ Für die Nichteinhaltung von Reaktionszeiten\* gelten die Regelungen in Anlage Nr. \_\_\_\_\_.
- ☐ Für jeden Verstoß gegen Ziffer 1.5 oder Ziffer 1.6 der EVB-IT Dienstleistungs-AGB wird eine Vertragsstrafe in Höhe von \_\_\_\_\_ Euro vereinbart. Dies gilt nicht, wenn der Auftragnehmer den Verstoß nicht zu vertreten hat.
- ☐ Für jeden Verstoß des Auftragnehmers gegen die Regelung im ersten Aufzählungspunkt der Ziffer 8.3 EVB-IT Dienstleistungs-AGB wird eine Vertragsstrafe in Höhe von \_\_\_\_\_ Euro vereinbart. Dies gilt nicht, wenn der Auftragnehmer den Verstoß nicht zu vertreten hat.

### 13 Weitere Regelungen

#### 13.1 Datenschutz, Geheimhaltung und Sicherheit

Der Auftragnehmer verpflichtet sich für die Laufzeit des Vertrages

- ☒ bei der Erbringung der vertraglichen Leistungen die Regelungen zur IT-Sicherheit gemäß Anlage Nr. 2 zu beachten.
- ☐ der Geheimschutzbetreuung gemäß Anlage Nr. \_\_\_\_\_ zu unterstellen.
- ☐ die Regelungen des Auftraggebers zur Sicherheit am Einsatzort gemäß Anlage Nr. \_\_\_\_\_ zu beachten.
- ☐ folgende weitere Regelungen einzuhalten: \_\_\_\_\_.
- ☒ Ergänzend zu bzw. abweichend von Ziffer 19 EVB-IT Dienstleistungs-AGB ergeben sich Regelungen zur Geheimhaltung bzw. zur Sicherheit aus Anlage Nr. 2.
- ☐ Da durch den Auftragnehmer personenbezogene Daten im Auftrag des Auftraggebers verarbeitet werden sollen (Auftragsverarbeitung), treffen die Parteien in Anlage Nr. \_\_\_\_\_ eine schriftliche Vereinbarung, die zumindest die gesetzlichen Mindestanforderungen beinhaltet.
- ☐ Die Parteien treffen sonstige Vereinbarungen zum Datenschutz gemäß Anlage Nr. \_\_\_\_\_.



## Dienstvertrag (Langfassung)

### 13.2 Haftpflichtversicherung

- ☒ Der Nachweis einer Haftpflichtversicherung gemäß Ziffer 18 EVB-IT Dienstleistungs-AGB wird vereinbart.

### 13.3 Teleservice\*

- ☐ Soweit der Auftragnehmer zur Leistung durch Teleservice\* berechtigt ist, wird er diesen ausschließlich aufgrund der Teleservicevereinbarung gemäß Anlage Nr. \_\_\_\_\_ erbringen und darf dabei ausschließlich folgendes automatisiertes Verfahren einsetzen: \_\_\_\_\_ (Produktbezeichnung). Dieses Verfahren muss neben den Anforderungen aus Ziffer 1.5 EVB-IT Dienstleistungs-AGB auch den Anforderungen aus der Anlage Nr. \_\_\_\_\_ genügen.

### 13.4 Dokumentations- und Berichtspflichten

- ☐ Abweichend von Ziffer 6 EVB-IT Dienstleistungs-AGB dokumentiert der Auftragnehmer die Leistungen gemäß Nummer 3.1 lfd. Nr. \_\_\_\_\_ nicht in deutscher, sondern in \_\_\_\_\_ Sprache.
- ☐ Weitere Dokumentations- und Berichtspflichten des Auftragnehmers ergeben sich aus Anlage Nr. \_\_\_\_\_.

### 13.5 Interessenkonflikt

- ☐ Regelungen zur Vermeidung eines Interessenskonfliktes ergeben sich aus Anlage Nr. \_\_\_\_\_.

### 14 Pflichten nach Vertragsende

- ☒ Ergänzend zu Ziffer 16 EVB-IT Dienstleistungs-AGB ergeben sich weitere Vereinbarungen zu den Pflichten des Auftragnehmers nach Vertragsende aus Anlage Nr. [2](#).

### 15 Sonstige Vereinbarungen

- ☒ Sonstige Vereinbarungen:

#### 15.1 Vertragsbeginn und Erfüllungsort, umsatzsteuerlicher Leistungsort

Der Vertrag wird mit Erteilung des Zuschlags wirksam.

Der umsatzsteuerliche Leistungsort ist für jede Einzelbeauftragung, abhängig von der jeweiligen Art der Leistung, zu bestimmen und wird mit der jeweiligen Einzelbeauftragung festgelegt.

#### 15.2 Sichtbarkeitsmaßnahmen gemäß EU Contribution Agreement EU-PAGoDA

Zusätzlich zum Zustimmungserfordernis der GIZ bei Veröffentlichungen (Ziffer 4 Besondere Vertragsbedingungen GIZ (IT-Dienstleistungen)) stellt die AN sicher, dass alle Veröffentlichungs-, Kommunikations- und Sichtbarkeitsmaßnahmen mit Art. 7 General Conditions zum Contribution Agreement LCM bzw. non LCM ([https://international-partnerships.ec.europa.eu/funding-and-technicalassistance/guidelines/working-partner-organisations\\_en](https://international-partnerships.ec.europa.eu/funding-and-technicalassistance/guidelines/working-partner-organisations_en)) sowie der aktuellsten Version der Leitlinien Communicating and raising EU visibility - Guidance for external actions ([https://commission.europa.eu/funding-tenders/managing-your-project/communicating-and-raising-eu-visibility\\_en](https://commission.europa.eu/funding-tenders/managing-your-project/communicating-and-raising-eu-visibility_en)) übereinstimmen.

Die AN verpflichtet sich darüber hinaus, jeden erkennbaren Mangel bei der Umsetzung von Veröffentlichungs-, Kommunikations- und / oder Sichtbarkeitsmaßnahmen zu beheben.

#### 15.3 Optionen oder Folgevertrag

Die GIZ behält sich vor gemäß Ziff. 14 der Leistungsbeschreibung Optionen zu ziehen oder einen Folgevertrag zu vergeben.

- ☐ Die sonstigen Vereinbarungen ergeben sich aus Anlage Nr. \_\_\_\_\_.

Unterschrift Auftraggeber

Unterschrift Auftragnehmer

Keine Unterschrift benötigt

Keine Unterschrift benötigt

Datum, Name

Datum, Name